

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Vorbestellung im Voraus 1/200, jährlich 2000. Einmalige Anzeigenpreise: Bei Vorbestellung im Voraus 1/200, jährlich 2000. Einzelhefte 20 Pf. Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend.

Angemeldet bei der Reichspost als Zeitung Nr. 493/25. Die 4. Jahrgangsziffer ist die amtliche Bekanntmachung 40 Reichspostamt, die 4. Jahrgangsziffer ist die amtliche Bekanntmachung 40 Reichspostamt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 229. — 86. Jahrgang. — Verlag: „Zentralblatt“ Wilsdruff, Dresden. Postfach: Dresden 2640. Freitag, den 30. September 1927

Bessern, nicht abschrecken!

In langer, mühseliger Arbeit berät der Rechtsausschuss des Reichstages den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches und schon erwacht ihm als weitere Aufgabe ein Gesetz über die Neuordnung des Strafvollzugs. Ein einheitliches Strafrecht haben wir in Deutschland ja schon seit langem; ganz anders aber sieht es mit der Durchführung der Strafe, die das erkennende Gericht über den Verurteilten verhängt. Der Strafvollzug ist — wie ja die gesamte Rechtsprechung, abgesehen vom Reichsgericht — Sache der Länder und das Reich hat sich damit begnügen müssen, hinsichtlich des Strafvollzuges einige Richtlinien des Verfahrens herbeizuführen. Das soll jetzt vervollständigt, manches geändert werden.

Das Urteil führt den Verurteilten auch in Zukunft entweder in das Gefängnis oder in das Zuchthaus oder in die „Einsperrungsanstalt“, die alle zur „Festungshaft“ Zurückgeführten umschließt wird. Eine schon lange aufgestellte Forderung, die Jugendlichen von den älteren Verbrechern zu trennen, soll nun so vollständig wie möglich durchgeführt werden, indem für Strafgefangene unter 25 Jahren besondere Anstalten geschaffen und in diesen die jugendlichen unter 21 Jahren wieder von den Älteren getrennt werden sollen. Dazu tritt als weitere Verwirklichung schon längst gemachter Vorschläge die Schaffung von Sonderanstalten für erstmalig Verurteilte, für Geisteskranken und für geistig Minderwertige. All das ist eine Auswirkung der Rechtsanschauung, daß die Strafe verhängt wird nicht unter dem Gesichtspunkt der Abschreckung, sondern der Besserung und man insoweit alles aus dem Wege räumen will, was die Möglichkeit dieser Besserung erschwert oder verhindert. Dafür ist ja bekanntlich die Fernhaltung der jugendlichen von den älteren Verbrechern von besonderer Wichtigkeit.

Der Strafvollzug soll aber auch nicht eine unnötige Verschärfung der verhängten Strafe bedeuten. Deswegen schon die Unterbringung der Geisteskranken und der geistig Minderwertigen, deswegen auch die neue Bestimmung, daß der Aufenthalt eines erkrankten Gefangenen im Kranken- oder im Irrenhaus oder in einer sonstigen Heilanstalt auf die Straftat ebenso angerechnet werden muß wie auch die Unterbringung, was bisher im Ermessen des Richters gelegen hatte. Eine unnötige Verschärfung soll auch beseitigt werden dadurch, daß jetzt Geistes- oder lebensgefährlich Kranke nicht mehr zum sofortigen Eintritt der Strafe gezwungen werden sollen, daß außerdem Krankheitsfälle oder sonstige schwerwiegende Umstände in der Familie des Verurteilten einen Aufschub des Strafvollzuges herbeiführen können. Andere Erleichterungen kommen hinzu, die dazu dienen sollen, das Ehrgefühl der Gefangenen nicht unnötig zu verletzen.

Das Besserungsmittel, also neben dem Entzug der Freiheit die Arbeit, löst bei ihrer Durchführung auf mannigfache Widerstände besonderer Art. Wenn — wie man selbstverständlich fordern muß — diese Arbeit eine nützliche und erziehende sein soll, sich nicht auf das berüchtigte „Züchtelwesen“ beschränkt, sondern wirkliche Werte schafft, so tritt sofort der schon jahrzehntelange dauernde Kampf namentlich des Handwerks gegen die „Gefangenearbeit“ als Hindernis in den Weg, wobei man durchaus nicht so ohne weiteres daran vorbei kann, daß die Klagen über die Konkurrenz der aus naheliegenden Gründen sehr billigen Gefangenearbeit überaus beachtet sind. Andererseits würde die Arbeit in den Gefängnissen jeden erzieherischen Sinn verlieren, wenn sie keine Werte schafft, wenn dort also nur „leeres Stroh gedrosen“ wird. Einen Mittelweg bietet die landwirtschaftliche Arbeit in besonderen „Strafcolonien“, also auf Omland, bei der Trodenlegung von Mooren, darüber hinaus aber in der Form eigener landwirtschaftlicher Betriebe. Wo und für wen das nicht möglich ist, da soll andersgeartete Arbeit, aber immer solche erzieherische und den besonderen Fähigkeiten angepaßte Arbeit ermöglicht werden. Der Vorschlag freilich, ungleichen Arbeitern bei längerer Strafbauer Gelegenheit zur Ausbildung in einem Beruf zu geben, ist theoretisch zwar anerkennenswert, löst aber wieder auf scharfe Kritik aus Handwerks- und Gewerbetreibenden, weil man dort eine Ausbeutung der sehr unerwünschten Gefängnis-Konkurrenz fürchtet. Folgen aber die Umstände fort, die die Gefangenearbeit so sehr verbilligen, also vor allem die sehr geringe Entlohnung, so könnte hier ein gangbarer Mittelweg besonders dann gefunden werden, wenn auch die häufig vorhandene grundsätzliche Bevorzugung der in den Gefängnissen erzeugten Waren durch die Behörden fallen gelassen wird.

Besserung, Erziehung der Gefangenen und Gelassenheit soll an die Stelle der früheren Vergeltung für die Übeltat treten, weil nicht mehr die Tat gerächt, sondern der Täter bestraft werden soll. Diese Strafe aber wird nur das Mittel abgeben, ihn wieder auf bessere Pfade zu bringen.

Fördert die Hindenburgspende

Ehrungen für Hindenburg.

Grandiose Ausschmückung des Präsidentialpalais.

Die Hindenburg-Amnestie.

Die Meldungen zur Spalierbildung am Geburtstage des Reichspräsidenten sind so zahlreich eingegangen, daß die viele Kilometer lange Straße, die der Reichspräsident am Nachmittag seines Ehrentages passieren wird, vollständig von Abordnungen der verschiedensten Vereine und Verbände umfasst wird. An dem Spalier werden nicht nur Berliner Einwohner teilnehmen, sondern auch Abordnungen aus dem Reiche. Neben den politischen Parteien werden auch der Landbund, die Technische Hochschule, der Allgemeine Deutsche Automobilklub, der Verein der Inhaber der Rettungsmedaille, der Bund heimatreuer Ostpreußen, ein Teil des Roffenverbundes, verschiedene landmannschaftliche Vereine in Trachten, und Stahlhelmabteilungen ebenfalls in Trachten teilnehmen. Die Polizei wird mit einem großen Aufgebot für einen ungehörten Verlauf der Spalierbildung Sorge tragen. Den Höhepunkt der Geburtstagsfeier am Sonntag wird die Kundgebung von 40.000 Berliner Schülern im Stadion bilden.

Zum Geburtstage des Reichspräsidenten wird das Präsidentialpalais in ein Blütenmeer verwandelt werden. Für die Ausschmückung mit Blumen, die eine besondere Gabe des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbauers an den Reichspräsidenten darstellen soll, sind von den Vereinstagungen umfassende Vorbereitungen getroffen. Es ist beabsichtigt, sämtliche Räume des Präsidentialpalais mit Blüthenzweigen und blühenden Pflanzen in verschwenderischer Weise auszustatten. In den großen Repräsentationsräumen werden zum Teil drei Meter

hohe Palmen aufgestellt werden, die bis zur halben Höhe von Chrysanthenen umstellt sind, auch in den anderen Zimmern ist beabsichtigt, größere Gruppen von blühenden Pflanzen und Blüthenzweigen in den Ecken aufzustellen, während die Tische und Möbel mit Schnittblumen (zum Teil mit kostbaren Orchideen) in großen Schalen usw. decoriert werden. Insbesondere wird eine Riesenschale mit Majoliken, der Lieblingsblume des Präsidenten, in seinen Zimmern aufgestellt werden. Für die Vorbereitungen steht nur eine Nacht zur Verfügung, so daß sich am Sonnabend abend um 8 Uhr ein Heer von Dekoratoren und Arbeitern an die Arbeit begeben wird, die bis morgens 6 Uhr fertiggestellt sein muß.

Die Liste der Verurteilten, die am Geburtstage des Reichspräsidenten begnadigt werden sollen, ist im Reichsjustizministerium jetzt fertiggestellt worden und wird Hindenburg umgehend übergeben werden. Es handelt sich bei dieser Geburtstags-Amnestie nicht um eine Generalamnestie, sondern um eine Fülle von Einzelbegnadigungen. Insgesamt werden etwa 200 Verurteilte begnadigt werden und zwar in der Hauptsache solche Verurteilten, die wegen politischer Vergehen ins Gefängnis oder ins Zuchthaus geschickt worden sind. Wie es heißt, wird auch eine größere Anzahl von Kommunisten, die im Jahre 1923 zu längeren Freiheitsstrafen wegen Beteiligung an den Unruhen in Mitteldeutschland verurteilt worden sind, der Begnadigung teilhaftig werden. Die Namen der Begnadigten sollen am 2. Oktober bekanntgegeben werden.

Ein Hindenburg-Part in Eisen.

Aus Anlaß der Hindenburg-Feier hat der Magistrat in Eisen beschlossen, den Brunnenpark in Eisen in Hindenburg-Park umzuwandeln und gleichzeitig die Verbindungsbrücke an der Marktstraße zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert-Brücke zu nennen.

Ein Reichskommissar für den Osten.

Wie mehrfach erwähnt, beschäftigt sich das Reichsministerium des Innern mit der Frage, eine Art Reichskommissariat für den Osten einzurichten. Die Anregung dazu hat Reichskanzler Dr. Marx am 19. September bei seiner Rede in Königsberg gegeben. Durch die zu schaffende Stelle soll für Ostpreußen die Möglichkeit geschaffen werden, die bei seiner schwierigen Lage besonders eingehend zu behandelnden Angelegenheiten zweckmäßig erledigen zu können. Als zukünftiger Reichskommissar wird nun Freiherr von Gayl genannt. Er war während der Abstimmung bereit Reichskommissar für

einzutauschen, der den Verlust seiner Mandate zum Vergleich und zum Preussischen Staatsrat und damit das Aufheben seiner freien Wirksamkeit mit sich bringen müßte.

Deutsch-französische Beziehungen.

Vor seiner Abreise aus Genf hat der deutsche Außenminister Dr. Stresemann eine Unterredung mit dem Vertreter des Pariser Vates „Leit Parisien“ gehabt und diesem seine Ansichten über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich mitgeteilt. Nach dem veröffentlichten Bericht sagte Dr. Stresemann u. a.:

Die deutsch-französischen Beziehungen innerhalb des Völkerverbundes müssen aufrichtig und unbedingt loyal sein. Sie können nur von dem ehelichen Wunsch beherbergt werden, zu einer immer engeren Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu kommen. Es ist kein Zufall, daß unser Weg nach Genf über Locarno führte. Durch unsere Teilnahme in Locarno haben wir unseren

Wissen zu einer neuen Politik

lungen getan, zu einer Politik nicht des Kampfes, sondern der Zusammenarbeit. Wir haben geglaubt, daß die deutsch-französische Annäherung unserem Eintritt in den Völkerverbund voraussetzen müsse. Ich brauche hier nicht besonders zu erwähnen, daß diese Zusammenarbeit, vom Friedensstandpunkt aus betrachtet, nicht ihr volles Ergebnis zeitigen kann, bis gewisse Fragen ihre Lösung gefunden haben werden, von denen die gute und

dauerhafte Verständigung

zwischen unseren Ländern abhängt. Wir haben im Verlaufe der Arbeiten dieser letzten Versammlung alles getan, was wir konnten, um dem Frieden zwischen den beiden großen Nationen zu dienen. Wir haben uns von dem Gedanken leiten lassen, daß die Zukunft Europas nur gesichert werden kann, wenn die Nationen nicht ausschließlich an ihre eigenen Interessen denken, sondern wenn sie den Mut besitzen, die gemeinsamen Interessen nicht zu vergessen. Das gemeinsame Interesse aber fordert in gebieterischer Weise die Festigung des Völkerverbundes. Wenn ich an das Mißbehagen denke, das zu Beginn dieser letzten Tagung herrschte, an alle Krisengerüchte, so freue ich mich heute, sagen zu können, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit

dazu beigetragen hat, das Mißbehagen verschwinden zu lassen und alle Gerüchte zum Schweigen zu bringen. Die anfänglich zögernde Stimmung gemeinschaftlich belebt und damit dem Völkerverbund das so nötige Vertrauen in das Werk von Genf gegeben zu haben, ist schon ein anerkanntes Ergebnis, das zum großen Teil der Zusammenarbeit unserer beiden Länder zu verdanken ist. Wenn diese abgelaufene Genfer Tagung, die unter so heftigsten Anzeichen begonnen wurde, dennoch einen Abschluß gefunden hat, der im Völkerverbund den Eindruck hinterläßt, daß man in Genf trotz aller Schwierigkeiten ehrlich und freimütig reden kann, ohne irgendwelche Hintergedanken und ohne ein anderes Ziel im Auge als die Herstellung des internationalen Vertrauens, dann hat man doch wohl das Recht, zu sagen, daß die dritte Versammlung des Völkerverbundes, wenn sie auch nicht zu glänzenden und sensationellen Ausprägungen Anlaß gab, sich um die Menschheit wohl verdient gemacht hat.



Frhr. v. Gayl.

Ostpreußen und gehört der Deutschen Nationalen Volkspartei an. Die preussische Regierung hat bereits eine besondere Ostpreußenvertretung in Berlin geschaffen.

Freiherr v. Gayl selbst äußerte sich einem Pressevertreter gegenüber, daß die Meldungen von seiner bevorstehenden Ernennung zum Staatskommissar für den Osten jeder Grundlage entbehren. Allerdings vertritt er seit Jahren den Standpunkt, daß die Sonderlage Ostpreußens die Vertretung seiner wichtigsten Fragen durch eine bei den Zentralbehörden des Reiches zu erreichende besondere Stelle erfordert, wie sie Preußen besitze. Es sei für jeden, der die Verhältnisse überblickt, eine Selbstverständlichkeit, daß beide Ostpreußenstellen Hand in Hand arbeiten müßten, damit überhaupt brauchbare Ergebnisse erzielt werden könnten. Seine, Gayls, Ernennung sei überhaupt nicht in Frage gekommen und er habe auch keinen Zweifel daran gelassen, daß er nicht daran denke, eine unabhängige Stellung gegen einen Beamtenposten